

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO **außerplanmäßigen** Aufwendung /
 Auszahlung gem. § 100 HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Vermessungsamt -62-	Sachbearbeiter/in: Herr Dörr	Nst.: 1211	Datum: 02.09.2013
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift  Amtsleiter

Kostenträger Code: 1054020100	Sachkonto Nummer: 0509010	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 622013001	Invest. Bez.: <i>Baulandumlegung</i> BU „Am Ehrsammer Weg“	800.000,00

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101130200	Sachkonto Nummer: 0509010	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 232009010	Invest. Bez.: Erwerb von Grundstücken allgem.	500.000,00
Kostenträger Code: 0101130200	Sachkonto Nummer: 0509020	In Höhe von EUR
Invest. Nr.: 232009010	Invest. Bez.: Erwerb von Grundstücken allgem.	300.000,00

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Nach einer schriftlichen Befragung im Baulandumlegungsverfahren „Am Ehrsammer Weg“ hat sich ergeben, dass derzeit neun Beteiligte auf eine Zuteilung von Bauland verzichten und dafür eine Entschädigung in Geld wünschen. Hierbei handelt es sich um ein Rohbaulandvolumen in Höhe von ca. 965.000,00 Euro. Bei der Mittelanmeldung für dieses Baulandumlegungsverfahren war nicht abzusehen, dass überdurchschnittlich viele Beteiligte auf Baulandzuteilung verzichten wollen und die Geldentschädigung für Minderzuteilung wünschen. Durch diesen Verzicht kann eine Mehrzuteilung an Bauland zu Gunsten der Stadt Gießen von ca. 6.300 m² ermöglicht werden. Dieses entspricht ca. 13 Bauplätzen für frei stehende Einfamilienhäuser. Um den Verfahrensablauf zu beschleunigen, ist eine Vorwegnahme der Entscheidung in Bezug auf die Beteiligten vorgesehen, die keine Landzuteilung wünschen. Im Haushalt 2013 stehen jedoch nur noch 165.000,-- € für die Baulandumlegung „Am Ehrsammer Weg“ zur Verfügung, daher ist eine überplanmäßige Ausgabe notwendig.

Deckungsvorschlag:

Die Mittel für die Deckungsvorschläge kommen aus dem Kostenträger „Erwerb von Grundstücken allgemein“ des Liegenschaftsamtes. Hier werden 500TEuro aus dem Ansatz für Ankäufe nicht benötigt sowie 300TEuro aus überplanmäßigen Einnahmen für bereits getätigte Verkäufe bereitgestellt.

Entscheidung

gem. Ziff. 6 der „Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan“

<input type="checkbox"/> AmtsleiterIn	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw: üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen			
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 50.000,-- EUR	über 50.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____			
Unterschrift			
AmtsleiterIn/Oberbürgermeisterin			
		Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis	
		Unterschrift und Datum	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft <input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	